

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Zl.: 747/5 – 23

Betreff: Jagdpachtschilling 2023

Der Jagdpachtschilling für das Jahr 2023 wird in der Zeit vom

19. Oktober bis 30. November 2023

an die Grundbesitzer mit 1 Ha aufwärts zur Auszahlung gebracht.

Jagdpachtgelder die in der oben angeführten Zeit nicht behoben werden,
verfallen zu Gunsten der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen.

Altenmarkt

17.10.2023

, am

Angeschlagen am:

17.10.2023

Abgenommen am:

30.11.2023

(Unterschrift)

Der Bürgermeister:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!